



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Inhalt

04 — LAGEBERICHT 2020

38 — BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

40 — JAHRESABSCHLUSS 2020

42 — Jahresbilanz zum 31.12.2020

44 — Gewinn- und Verlustrechnung

46 — Anhang

62 — Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

Lagebericht zum 31.12.2020

1 Rahmenbedingungen

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank wurde am 01.01.2004 gegründet. Mit dem Gesetz über die Investitions- und Förderbank (NBankG) wurde sie in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Alleiniger Träger der NBank ist das Land Niedersachsen. Sie verfügt über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Die in § 2 Absatz (2) des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank schafft die NBank Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Die NBank hat ihren Hauptsitz in Hannover. Regionale Beratungsstellen befinden sich in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Die NBank vergibt über ihre Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH offene und stille Beteiligungen. Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen überwiegend an KMU in Niedersachsen.

Im Bereich der Kreditgewährung ist die NBank zum einen im eigenen Namen und eigenen Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

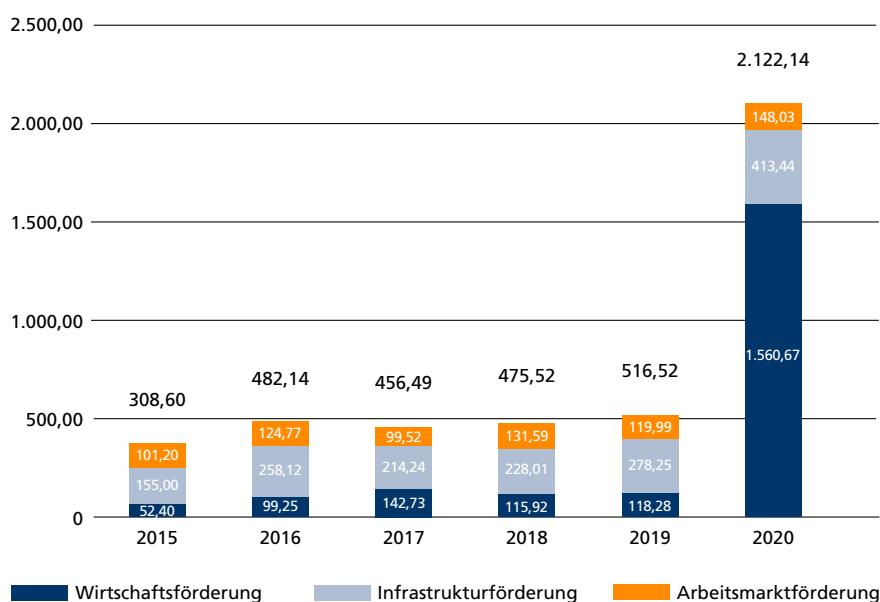
Die Aufgaben der NBank in 2020 waren geprägt von den Anstrengungen, die Folgen der Coronapandemie für die niedersächsische Wirtschaft abzumildern. Als Investitions- und Förderbank übernahm die NBank in diesem Kontext eine zentrale Rolle im Rahmen der Unterstützungsleistungen insbesondere des Landes Niedersachsen. Auch zahlreiche über den Bund bereitgestellte Förderprodukte wurden kurzfristig über die NBank zur Verfügung gestellt bzw. ausgezahlt. Einzelheiten zu den Kernprodukten sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

2 Entwicklung der Geschäftsfelder

Die Geschäftstätigkeit der NBank ist in die Geschäftsbereiche Zuschussförderung und Darlehens-/Beteiligungsförderung unterteilt. Dabei ist sie in den Förderfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung tätig. Maßgeblich beeinflussten im Jahr 2020 zahlreiche neue Förderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen insbesondere das Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung. Hier entfielen 90,14 % des Fördervolumens auf Corona-Hilfsprogramme.

2.1 Zuschussförderung

Zuschüsse nach Bereichen/Bewilligungen von 2015–2020 in Mio. Euro



Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt die NBank Unternehmen bei Innovationen, Investitionen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen und Start-ups. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Mit der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturförderung, wozu auch die Städtebauförderung, die Breitbandanbindung von Kommunen und Programme der Umwelt und der Energieförderung zählen, wird die Infrastruktur des Landes und der Kommunen entsprechend ihren aktuellen Bedürfnissen unterstützt. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes Niedersachsen.

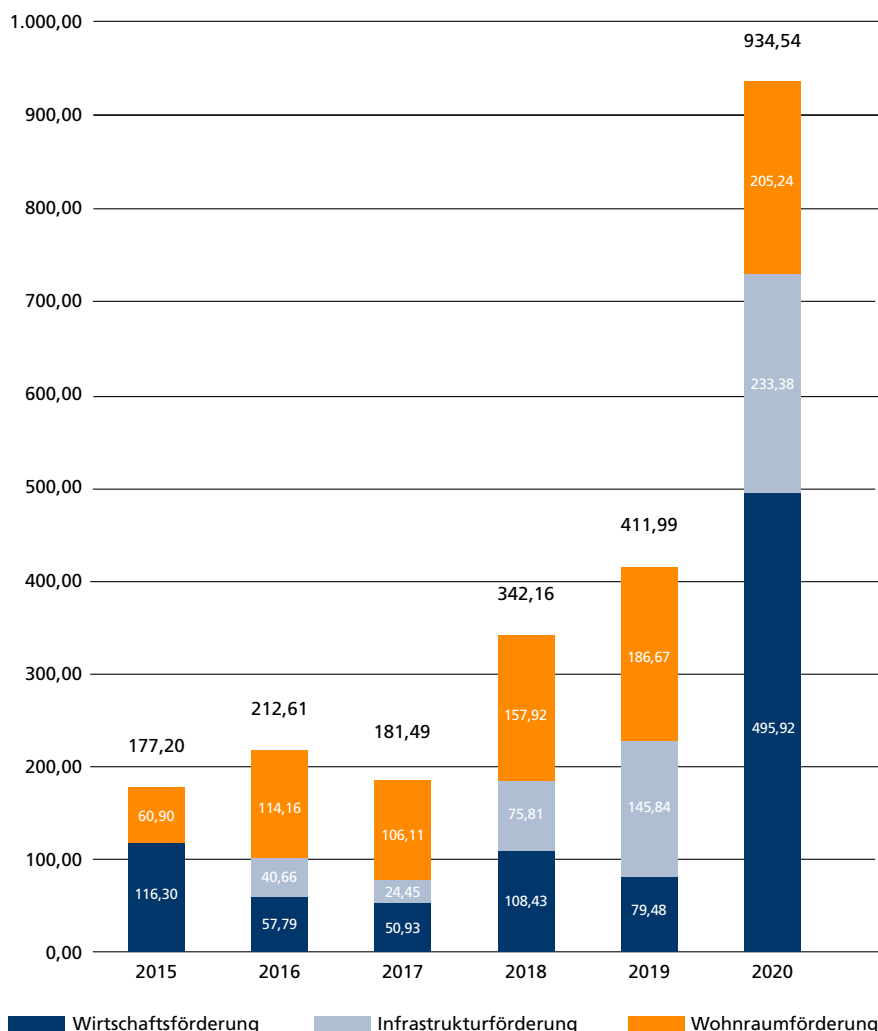
In der Arbeitsmarktförderung fördert die NBank u. a. Investitionen in die Qualifizierung von Menschen. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Im Rahmen der Corona-Hilfen wurden in 2020 Zuschüsse in der Wirtschaftsförderung eingesetzt, um unbürokratisch Unternehmen gezielt und innerhalb kurzer Zeit zu stützen. Die massive Nachfrage nach Soforthilfen führte zu einer mehr als Verzehnfachung des Fördervolumens in diesem Bereich. Für die Umsetzung wurden Mittel sowohl aus dem Nachtragshaushalt des Landes Niedersachsen als auch Mittel des Bundes eingesetzt.

2.2 Bankprodukte

In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie in der Infrastrukturförderung fördert die NBank Unternehmen, Investoren und Kommunen mit Darlehen und Beteiligungen.

Darlehen und Beteiligungen nach Bereichen/Bewilligungen von 2015–2020 in Mio. Euro



In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank im Hausbankenverfahren den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion. Daneben bietet die NBank im Auftrag des Landes ein Mikrodarlehen – das Förderprogramm MikroSTAR-Ter – direkt an Gründer, Unternehmensnachfolger sowie Unternehmen an, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden.

Im Rahmen der Corona-Hilfen wurde der Niedersachsen-Liquiditätskredit zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit betroffener Unternehmen eingeführt, der in der Folge mit 10.000 Anträgen stark nachgefragt wurde. Mit dem Niedersachsen-Schnellkredit (Hausbankenverfahren) und dem Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen (direkter Antragsweg NBank) wurden darüber hinaus im Corona-Kontext zwei zusätzliche Produkte realisiert.

Für die Wirtschaftsförderung stehen über die NBank Capital verschiedene Beteiligungsfonds zur Verfügung. Über die Förderprogramme NBeteiligung, NSeed, NVenture und NMittelstand beteiligt sich die 100-prozentige Tochter der NBank in offenen und stillen Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen. Im Jahr 2020 wurden 37 Beteiligungen und Anschlussfinanzierungen mit einem Volumen in Höhe von 18,86 Mio. Euro mit insgesamt 30 Unternehmen vertraglich vereinbart.

Die soziale Wohnraumförderung verfolgt das Ziel, über zinsgünstige Darlehen bedarfsgerechten Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen, insbesondere für kinderreiche Familien, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, deren Einkünfte hohe Mieten oder den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Hier unterstützt die NBank den Mietwohnungsbau sowie den Erwerb oder Bau von Wohneigentum in Form von zinsgünstigen Darlehen aus dem Treuhandvermögen des Landes Niedersachsen. Außerdem bietet die NBank Landesbürgschaften für Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) an.

In der Kommunalfinanzierung unterstützt die NBank seit 2016 die Kommunen in Niedersachsen durch die Vergabe zinsgünstiger und langfristiger Kredite bei Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Der „Kommunale Breitbandkredit Niedersachsen“ wurde zum Ausbau kommunaler Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten aufgelegt. Mit dem „Kommunalen Infrastrukturkredit Niedersachsen“ werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur finanziert.

2.3 Beratung und Dienstleistungen

Die NBank berät zu allen Zuschuss-, Darlehens- und Beteiligungsangeboten in ihren Förderfeldern. Die NBank informiert aus einer Hand zu den Förderprogrammen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung des Landes, aber auch zu denen von Bund und Europäischer Union. Dazu ist die NBank über Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück in den Regionen aktiv. Sie arbeitet in der landesweiten Förderung eng mit den Bürgermeistern, Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertretern der Kammern und Kreditinstitute zusammen.

Die NBank ist niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks „Enterprise Europe Network (EEN)“. Unternehmen werden bei ihren Internationalisierungsvorhaben unterstützt. Konkret werden Unternehmen bei Europäischen Förderprogrammanträgen begleitet, Technologie- und Kooperationspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermittelt und Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert.

3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

3.1 Deutschland

Das Wirtschaftsjahr 2020 war in vielerlei Hinsicht durch die Coronapandemie geprägt. Die Einschränkung des öffentlichen Lebens traf die Wirtschaft insbesondere im Frühjahr und im Herbst/Winter stark. Die Wirtschaftsleistung ist im Gesamtjahr 2020 um 5 % zurückgegangen, was einer der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten entspricht.

Im Jahresverlauf 2020 zeigten sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands starke Kontraste. Stand im zweiten Quartal noch ein historischer Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 9,8 % zu Buche, konnte sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal erholen und legte um 8,5 % zu. Dies entspricht 96 % des Niveaus vom Schlussquartal des Vorkrisenjahres 2019. Mit dem Teillockdown seit November 2020 hat sich die Dynamik dieser Erholung merklich eingetrübt, insbesondere was die stark betroffenen Bereiche wie Gastgewerbe oder Freizeit und Tourismus anbelangt. Die Industrieproduktion hat sich – anders als im Frühjahr – trotz des Lockdowns ab November positiv entwickelt. Auch der Warenhandel wuchs zum Ende des Jahres weiter.¹

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stehen ebenfalls im Zeichen der Coronapandemie. Gegenüber 2019 hat die Zahl der Arbeitslosen um 429.000 Personen zugenommen. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt stieg erstmals wieder seit 2013² – von 5 % in 2019 auf 5,9 % in 2020.³

Für das Jahr 2021 wird ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 % erwartet.⁴ Die konjunkturelle Dynamik dürfte allmählich wieder an Fahrt gewinnen, insbesondere vor dem Hintergrund einer steigenden Impfrate in der Bevölkerung. Die Arbeitslosenquote wird im Jahresdurchschnitt mit 5,8 % prognostiziert.⁵

¹ Vgl. Pressemitteilung BMWi 14.01.2021

² Vgl. Statistik Arbeitsagentur, Zeitreihen

³ Vgl. Jahresrückblick Arbeitsagentur

⁴ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesregierung vom 02.02.2021

⁵ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesregierung vom 02.02.2021

3.2 Niedersachsen

Die niedersächsische Wirtschaft erlebte 2020 einen massiven Wachstumseinbruch und eine der schwersten Rezessionen der Nachkriegsgeschichte. Die deutschlandweite Dynamik zeigt sich auch im Bundesland: gravierende Auftrags- und Umsatzeinbrüche in der ersten Jahreshälfte, dann im weiteren Jahresverlauf eine tendenzielle Erholung. Im Gesamtjahr konnte das Vorkrisenniveau nicht erreicht werden. Für das Gesamtjahr wird von einem BIP-Rückgang von -5,4 % ausgegangen.⁶

Die Umsätze im verarbeitenden Gewerbe unterlagen 2020 deutlichen Schwankungen. Im Jahresvergleich zeigt sich ein Umsatzrückgang von 10,76 %. Der Anteil der Auslandsumsätze brach sogar um 13,38 % ein.⁷

Der niedersächsische Arbeitsmarkt präsentiert sich angesichts der Coronapandemie auch aufgrund der ergriffenen Maßnahmen relativ robust. Die Arbeitslosenquote lag 2020 bei 5,8 %⁸ und damit knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Für 2021 wird erwartet, dass sich die niedersächsische Wirtschaft erholt. Nah an der Bundesprognose rechnet das Land Niedersachsen mit einem BIP-Wachstum von 3,3 %.⁹

⁶ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

⁷ Vgl. Statistikportal Industrie Niedersachsen

⁸ Vgl. Jahresdurchschnitt 2020

⁹ Vgl. Wirtschaftspolitik Niedersachsen

4 Entwicklung der NBank

Der Geschäftsverlauf der NBank zeigt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Deren Steuerung erfolgt anhand finanzieller Leistungsindikatoren. Als wesentliche Kennzahlen sind hier das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und dort insbesondere das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis und der Verwaltungsaufwand zu nennen (vgl. Ertragslage). Weitere aus finanzieller Sicht steuerungsrelevante Leistungsindikatoren sind die aufsichtsrechtlichen Kennziffern für die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR, siehe Finanzlage) und die Eigenmittelanforderungen (Kernkapitalquote, siehe Vermögenslage).

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der NBank erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht, mit welchem die Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 umgesetzt werden. Der Bericht wird auf der Homepage der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht.

4.1 Finanzlage

Wie bereits in den Vorjahren hat die NBank auch in 2020 ihr Kreditneugeschäft im Hausbankenverfahren in erster Linie über die Programmkredite der KfW refinanziert. Unverändert erfolgt die Finanzierung der Wohnraumförderung durch Treuhandmittel des Landes Niedersachsen, welches in Höhe des treuhänderischen, auf Rechnung des Landes bewilligten Volumens auch Mittel für den Liquiditätskredit (Corona-Hilfe) zur Verfügung gestellt hat. Der überwiegende Anteil der Liquiditätskredite wird aufgrund deren kurzer Laufzeit durch Geldaufnahmen im Termingeldbereich refinanziert. Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden Globaldarlehen der EIB, CEB und KfW in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die NBank in 2020 Namenstitel in Höhe von 205 Mio. Euro am Kapitalmarkt.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird unter anderem anhand der Kennziffer für die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) gem. CRR überwacht. Die liquiden Aktiva müssen unter Berücksichtigung von Zahlungsmittelzu- und -abflüssen die Liquiditätsabflüsse abdecken können, die innerhalb von 30 Tagen bei erheblichen Stressbedingungen anfallen. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war damit im Jahr 2020 auch unter den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NBank liegt zum 31.12.2020 bei 4,9 Mrd. Euro. Sie hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mrd. Euro (15 %) erhöht. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Corona-bedingten Vergabe von Förderdarlehen (insbesondere Liquiditätskredit). Die Forderungen an Kreditinstitute (0,8 Mrd. Euro) haben sich zwar um 0,07 Mrd. Euro verringert. Ursächlich hierfür ist trotz des Neugeschäfts aus dem Schnellkredit im Wesentlichen der Bestandsrückgang bei den im Hausbankenverfahren abgewickelten Niedersachsen-Krediten. Diese rückläufige Entwicklung wird aber durch den deutlichen Anstieg der Kundenforderungen um 0,56 Mrd. Euro (130 %) mehr als ausgeglichen. Der Corona-bedingte Liquiditätskredit, der zum 31.12.2020 ein Bestandsvolumen von 355 Mio. Euro aufweist, sowie Neugeschäftsmaßnahmen insbesondere beim kommunalen Infrastrukturkredit lassen den Bestand der Kundenforderungen auf nahezu 1 Mrd. Euro anwachsen. Letztlich führt auch der Anstieg des Treuhandvermögens um gut 0,2 Mrd. Euro auf knapp 2,8 Mrd. Euro zu einem Anstieg der Bilanzsumme. Hier haben sich zum einen wie bereits in den Vorjahren die positiven Bestandseffekte der ausgeweiteten Mietwohnraumförderung bemerkbar gemacht. Zum anderen zeigen sich auch im Treuhandvermögen positive Bestandseffekte aus der Corona-bedingten Vergabe des Niedersachsen-Liquiditätskredits (Teilportfolio für Rechnung des Landes).

Zum 31.12.2020 bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von offenen Darlehenszusagen in Höhe von 151 Mio. Euro (Vorjahr 89 Mio. Euro). Sie betreffen in erster Linie das Neugeschäft aus der Darlehensvergabe an niedersächsische Kommunen (112 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die NBank wurden trotz der deutlichen Ausweitung des Darlehensgeschäfts zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von Corona-bedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der NBank in Geschäftsjahr 2020 in zwei Schritten um 103 Mio. Euro aufgestockt. Dadurch betrug die Kernkapitalquote zum 31.12.2020 35,42 % (Vorjahr 44,19 %) bei einer Gesamtkapitalanforderung von 12,25 %.

4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Ertragslage

in TEuro	2020 NBank	2019 NBank	Veränderungen absolut	Veränderungen in %
Zinsüberschuss	2.131,2	2.068,4	62,9	3,0
Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren	860,0	4.000,0	-3.140,0	-78,5
Provisionsüberschuss	14.194,7	13.174,7	1.020,0	7,7
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	51.248,2	38.959,9	12.288,3	31,5
Summe Erträge	68.434,1	58.202,9	10.231,2	17,6
Verwaltungsaufwendungen	65.799,1	56.204,4	9.594,8	17,1
Personalaufwendungen	46.156,3	42.019,6	4.136,6	9,8
Andere Verwaltungs- aufwendungen	19.642,9	14.184,8	5.458,1	38,5
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.950,0	744,3	1.205,7	162,0
Summe Aufwendungen	67.749,2	56.948,7	10.800,5	19,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen	684,9	1.254,2	-569,3	-45,4
Risikovorsorge/ Bewertungen	-634,3	-936,9	302,6	-32,3
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen	50,6	317,3	-266,6	-84,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	50,6	317,3	-266,6	-84,0

Da dem Geschäftsmodell der NBank nicht das Prinzip der Gewinnmaximierung zugrunde liegt, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Wesentlicher Bestandteil des Zinsergebnisses ist der Niedersachsen-Kredit, welcher grundsätzlich mit einer negativen Marge kalkuliert wird. Jedoch führten hohe außerordentliche Tilgungen in den vergangenen Jahren zu einer Fristeninkongruenz. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnte diese genutzt werden, eine Refinanzierung zu wesentlich günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt durchzuführen und teilweise sogar Verwahrgebühren (negativer Zinsaufwand) zu generieren. Der hierdurch erzielte positive Zinsergebnisbeitrag sank im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des sich weiterhin abbauenden Bestands des Altgeschäfts und der damit geringeren Refinanzierung am Kapitalmarkt zu negativen Zinsen.

Teilweise konnte der Ergebnismrückgang im Zinsüberschuss durch die beiden neuen Kreditprogramme Liquiditätskredit und Niedersachsen-Schnellkredit kompensiert werden. Diese wurden zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Coronapandemie 2020 ins Leben gerufen.

Auch die Zinsergebnisse der Kommunalkredite und des Konsortialgeschäfts verbesserten sich leicht gegenüber dem Vorjahr.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren resultieren aus der Ausschüttung des Spezial-AIF. Dieser setzt sich zusammen aus der Anlage des Eigenkapitals der NBank sowie den angelegten Rückstellungen aus Pensions- und Beihilfemitteln. Die Ausschüttung reduzierte sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie Kostenerstattungen für weitere Förderaufgaben der NBank zusammen. Das Ergebnis liegt über dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Die höhere Trägerleistung 2020 ist hauptsächlich das Ergebnis höherer prognostizierter Löhne und Gehälter inkl. Sozialabgaben im Zusammenhang mit ansteigenden Mitarbeiterkapazitäten, die aufgrund von neuen Förderaufgaben und zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen notwendig sind. Die anderen Verwaltungsausgaben erhöhen sich deutlich vor allem aufgrund der Abwicklung der Förderprogramme zur Bewältigung der Coronakrise. Damit verbunden war ein erhöhter Aufwand für externe EDV-Dienstleistungen, Sonstiger Verwaltungsaufwand (Fremdpersonal) und Aufwand für Beratung/Gutachten gegenüber dem Vorjahr. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus Rückstellungen für die zu berücksichtigenden Zinsanteile der Versorgungsleistungen und anderen betrieblichen Aufwendungen für Schadensfälle ohne Versicherungsschutz.

Das Kreditgeschäft der NBank ist in großen Teilen dem Treuhandgeschäft zugeordnet, wo das Land Niedersachsen das Ausfallrisiko trägt. Bei dem Eigengeschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleitetes Kreditgeschäft.

Mit dem Land Niedersachsen als Träger ist vereinbart, die Mehraufwendungen aus der Abwicklung der Förderprogramme im Zusammenhang mit der Coronapandemie in dem Umfang auszugleichen, bis die NBank ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht.

Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis von 0 TEuro.

4.4 Zusammenfassende Wertung

Die NBank steht unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung. Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts nicht gegeben.

5 Konzerndarstellung

Die NBank bildet mit ihrer 100-prozentigen Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetes Unternehmen vorgegeben. Für die in 2015 gegründete Tochter NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH liegt eine Befreiung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor. Gleiches gilt für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, bei der die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH geschäftsführende Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von 500 Euro ist.

Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt eine Betrachtung auf Gruppenebene, während handelsrechtlich kein Konzernabschluss erforderlich ist.

Die Risikotragfähigkeit für den NBank Konzern war in 2020 zu jeder Zeit gegeben.

Risikolimitierung

Risikolimitierung Risikoarten	Standardszenario (in TEuro)
Marktpreisrisiken	13.465
Zinsänderungsrisiko	3.075
Kurswertänderungsrisiko	10.390
Adressrisiken	104.238
Adressrisiko Kreditgeschäft	100.319
Adressrisiko Eigenanlagen	3.919
Operationelle Risiken NBank Konzern	8.458
Sonstige Risiken (Risikopuffer)	2.406
Pensionsrisiken (Risikopuffer)	2.716
Liquiditätsrisiko (Risikopuffer)	2.210
Σ Risikolimite/-puffer NBank Konzern	133.492

Die Darstellung zeigt die Risikolimitierung in den Risikoarten für den NBank Konzern.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden für 2020 als wesentliche Risikoarten der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH die Adressrisiken und die Operationellen Risiken identifiziert. Diese Risikoarten wurden in den Managementprozess des NBank Konzerns integriert und über ein Risikolimit im Risikotragfähigkeitsmodell auf Konzernebene gesteuert. Als weitere wichtige Risikoart sind die Reputationsrisiken zu nennen. Reputationsrisiken werden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken abgefragt und sind im Managementprozess integriert.

Aufgrund der durch die Krisenbewältigung stark beanspruchten Ressourcen hat der Vorstand entschieden, auf eine vollumfängliche Erhebung der Operationellen Risiken in 2020 zu verzichten und stattdessen auf die Vorjahreswerte unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikoaufschlags als Ausgangsbasis zurückzugreifen.

6 Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Adress-, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken), bei denen damit eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess erfolgt. Die Risikoarten Liquiditätsrisiken, Pensionsrisiken und die unter den sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich, aber dennoch bedeutend eingestuft. Für diese Risikoarten werden Risikopotenziale hergeleitet und als Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Zur Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich von Risikokonzentrationen und Länderrisiken überprüft. Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur 2021 wurden Nachhaltigkeitsrisiken neu aufgenommen. Vor dem Hintergrund der kaum möglichen Abgrenzbarkeit werden Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und dort betrachtet. Eine Betrachtung als eigene Risikoart erfolgt aktuell nicht. Die NBank folgt damit der Argumentation der BaFin.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Jahressicht kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Ausgelöst durch die Coronakrise wurde unter anderem ein Liquiditätskredit für Unternehmen entwickelt, um Unternehmen bei Einnahmeausfällen mit notwendiger Liquidität zu unterstützen. Dazu wurden zwischen dem Land Niedersachsen und der NBank Vereinbarungen über eine Kapitalerhöhung über insgesamt 103 Mio. Euro geschlossen. Der Betrag wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich aufgrund der Coronakrise stark verändert und machte eine Anpassung des Standardszenarios im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen erforderlich. Aufgrund der Anpassung der damit verbundenen Risikoparametrisierungen sowie der Kapitalerhöhung und der damit einhergehenden Kreditausweitung haben sich wesentliche Veränderungen

hinsichtlich von Risikodeckungsmasse, Risikodeckungspotenzial, Risiken, erforderlicher Risikolimitierung und Risikoprofil ergeben. Eine Überarbeitung der bereits für das Jahr 2020 beschlossenen RTF-Limitierung für den NBank Konzern wurde vorgenommen. Die neue RTF-Limitierung wird auf Basis eines angepassten Standardszenarios gerechnet, das die aktuelle Situation in der Coronakrise abbildet.

6.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Angesichts der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken grundsätzlich unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der grundsätzlichen strategischen Risikoausrichtung. Aufgrund der Coronapandemie und den damit veränderten Rahmenbedingungen erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine anlassbezogene Überprüfung der Risikostrategie mit dem Ergebnis, dass die grundsätzliche strategische Risikoausrichtung fortgeführt wird. Die wesentliche Veränderung betraf die Kreditvergabepolitik. Für pandemiebedingtes Neukreditgeschäft wurde die interne Ratingeinstufung bis Ratingklasse zwölf zugelassen unter der Maßgabe, dass das vorhandene Risikolimit weiterhin eingehalten wird.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend des obersten Geschäftsziels die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben vergibt die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als 100-prozentige Tochter der NBank Beteiligungskapital an Unternehmen unter verschiedenen Förderaspekten.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch sich eine sektorale Konzentration auf das Land Niedersachsen basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank ergibt.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und wert-erhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und den Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikodiversifizierung, Risikoüberwälzung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

6.2 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank.

6.2.1 Adressrisiken

Das Adressrisiko beschreibt den potenziellen Verlust einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, der durch den Ausfall oder durch die Veränderung der Bonität eines Schuldners bedingt ist. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken) und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten und Emittenten. Risikokonzentrationen im Adressrisiko bestehen, wenn das Kreditportfolio nur wenig diversifiziert ist und signifikante Anteile des Adressrisikos aus wenigen oder gleichlaufenden Positionen resultiert.

Die Messung des Adressrisikos im Kredit- und im Eigengeschäft in der periodischen Sicht erfolgt mittels der Gordy-Formel. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist die Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Messung des Adressrisikos stellt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der mit Adressrisiken behafteten Positionen unter Berücksichtigung der Verlustquote ab und wird unter Berücksichtigung

portfolioübergreifender Risikokonzentrationen ermittelt und limitiert. Risikokonzentrationen im Adressrisiko können aus wenigen oder gleichlaufenden Positionen resultieren. Als wesentliche Kriterien zur Bestimmung solcher zusammenhängenden Positionen wurden Adressen, Branchen und Regionen identifiziert. Für diese Risikomaße wird der Konzentrationsgrad berechnet und als Kapitalzuschlag über die Adjustierung der Gordy-Formel risikoerhöhend berücksichtigt.

Ein bedeutender Anteil des für das Adressrisiko zur Verfügung gestellten Eigenkapitals wird für Positionen aus dem Niedersachsen-Liquiditätskredit verwendet. Dieses Produkt wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie als Überbrückungskredit für Unternehmen zur Sicherstellung ihrer Liquidität aufgelegt und überwiegend an Kunden mit einem Rating außerhalb des Investment Grade herausgegeben. Der Niedersachsen-Liquiditätskredit wird im Gegensatz zu anderen Förderkrediten direkt an die Kunden vollständig im Eigenobligo vergeben.

Das Adressauffallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Kredite im Hausbankenverfahren werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Adressrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Adressrisiko des Ausfalls der Hausbank.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

Zur Begrenzung des Adressrisikos im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels, der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft wurden volumenbasierte Limite je Geschäftspartner, Kontrahent und Emittent festgelegt.

Die NBank bildete zum 31.12.2020 Risikovorsorge für Forderungen im Direktkreditgeschäft in Höhe von 611 TEuro.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein Risikolimit eingerichtet, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Gesamtlimitierung für Adressrisiken wurde in 2020 stets eingehalten.

6.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken, Kurswertänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht der Werterhalt des Anlagevermögens, nicht die Ertragsorientierung.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist im Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zins-tragenden Geschäfte haben bisher ausschließlich eine Festzinsvereinbarung, das KfW-Programmkreditgeschäft wird vollständig fristenkongruent und das Kommunalkredit- und Konsortialkreditgeschäft wird über entsprechende Globaldarlehen sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen insgesamt nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Der im 2. bis 4. Quartal 2020 vergebene Niedersachsen-Liquiditätskredit (krisenbezogener Überbrückungskredit für Liquiditätsengpässe im Rahmen der COVID-19-Pandemie) wird für eine zins- und tilgungsfreie Laufzeit von zwei Jahren zunächst über kurzfristige Geldhandelsgeschäfte refinanziert. Für weiteres im 4. Quartal gestartetes Eigenkreditgeschäft zur Krisenbewältigung im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgen entsprechende Mittelaufnahmen ebenfalls über Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie über ein KfW-Programmdarlehen. Insgesamt erfolgt eine überwiegend globale Kreditgeschäftsrefinanzierung im Rahmen der bestehenden Limitierungen und Vorgaben zum Zinsänderungsrisiko aus Gesamtbankrisikosicht. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank Teile ihres Eigenkapitals sowie Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert.

Bedeutende Zinsänderungsrisiken bestehen im Rahmen einer barwertigen Betrachtung und resultieren aus dem in der Vergangenheit angebotenen Produkt Niedersachsen-Kredit, dem Niedersachsen-Liquiditätskredit sowie den Anlagen des Spezial-AIF. Risikoursache beim Niedersachsen-Kredit ist die zum Teil fristeninkongruente Struktur dieses Kreditgeschäfts als Folge von Sondertilgungen seitens der Kunden. Zur Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden Value-at-Risk-Betrachtungen und Barwertsimulationen vorgenommen sowie das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs auf Basis der BaFin-Zinsszenarien und -vorgaben (aufsichtlicher Standardtest und Frühwarnindikator) quantifiziert und

überwacht. Im Rahmen der GuV-orientierten Risiko- und Ergebnissteuerung erfolgt eine Gegenüberstellung negativer Zinsergebnisänderungen bei verschiedenen Zinsszenarien mit der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Risikolimitierung.

Wesentliche Kurswertänderungsrisiken bestehen bezüglich der Eigenanlagen im Spezial-AIF, der grundsätzlich durch konservative Anlagerestriktionen gekennzeichnet ist. Zur Risikosteuerung und Risikobegrenzung sind darüber hinaus Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risikogehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Das Kurswertänderungsrisiko des Fonds beinhaltet neben zinsinduzierten auch bonitätsinduzierte Kurswertänderungsrisiken in Form von Credit-Spread-Risiken und wird über Value-at-Risk-Betrachtungen bestimmt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Marktpreisrisiken, die aufgrund der Ballung von Fristeninkongruenzen oder Wertpapieranlagen in einzelnen Laufzeitbändern bestehen könnten, sind bedingt durch die Inkongruenzen aus dem neuen Niedersachsen-Liquiditätskredit zum Jahresende im 18- bis 21-Monatsbereich festzustellen. Mit Ausnahme der vorübergehenden Vorgehensweise bei diesem Produkt sind vorhandene Fristeninkongruenzen grundsätzlich über 30 Jahre breit gestreut. Weitere Risikokonzentrationen sind derzeit nicht festzustellen.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden in 2020 stets eingehalten.

6.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und IT-Systeme der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle gemeldeten Schäden/eingetretenen Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Im Zuge der Schadenfallmeldung wird nicht nur

der Sachverhalt und die Ursache geklärt, sondern auch Maßnahmen abgestimmt, die einen ähnlichen Schaden zukünftig vermeiden bzw. dessen Auswirkung reduzieren sollen.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Risiken im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert. Ergänzend dazu werden die Projektrisiken und die IT-Risiken quartalsweise mittels Expertenschätzung erhoben und im Risikopotenzial Operationeller Risiken berücksichtigt. Das ermittelte Risikopotenzial wird gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte die Risikoinventur Operationeller Risiken in 2020 nicht vollständig durchgeführt werden.

Die Parametrisierung des Standardszenarios wurde im Frühjahr 2020 angepasst, um die aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen zu berücksichtigen. Für die Operationellen Risiken standen hierbei folgende Aspekte im Fokus: Die NBank war gefordert, innerhalb kürzester Zeit neue Produkte zu entwickeln, und musste sich insbesondere bei der erforderlichen Automatisierung auf die IT-Dienstleister verlassen bzw. hier vermehrt Unterstützung von Dienstleistern in Anspruch nehmen. Die Antragszahlen hatten ein Rekordniveau erreicht, welches nicht ansatzweise vergleichbar mit bisherigen Antragsspitzen war und außergewöhnliche Anforderungen u. a. an die IT-Systeme stellte. Die Bearbeitung der Anträge erfolgte unter enormem Zeitdruck. Parallel dazu waren unzählige Anfragen von Kunden zu den möglichen Unterstützungsangeboten zu bewältigen. Im Rahmen der Antragsbearbeitung zeichnete sich ab, dass es vereinzelt zu Betrugsfällen kam. Des Weiteren war damit zu rechnen, dass es vermehrt Zahlungsstörungen geben werde, was einen entsprechenden Mehraufwand nach sich zog. Zudem war die NBank selbst von den umzusetzenden Schutzmaßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Mitarbeiter sollten, wenn irgend sinnvoll möglich, von zu Hause arbeiten. Dies stellte entsprechende Anforderungen an die IT-Systeme der NBank, die so nicht vorgesehen waren. Um dieser Situation zu begegnen, wurden die jeweiligen Ereigniskategorien mit entsprechenden Aufschlägen versehen.

Für Risiken, die bei Eintritt für das Institut relevanter Notfallszenarien schlagend werden können, existiert ein Notfallplan.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Sowohl die in der Schadenfallsammlung erfassten Verluste als auch die identifizierten

Risiken lagen in 2020 innerhalb des festgelegten Risikolimits, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird.

Alle Dienstleistungen, die die NBank beauftragt, werden im Rahmen einer Vorprüfung klassifiziert und den jeweiligen Dienstleistungskategorien Auslagerung, sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug zugeordnet. Handelt es sich um eine Auslagerung, wird eine Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Im Falle eines sonstigen Fremdbezugs von IT-Dienstleistungen wird gem. BAIT eine Risikobewertung zur Feststellung der Signifikanz und somit eine Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei sonstigem Fremdbezug wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung sichergestellt und somit den Anforderungen Rechnung getragen. Die identifizierten Risiken werden in den Risikomanagementprozess eingebunden. Als wesentliche Auslagerungen wurden Dienstleister aus dem Bereich Rechenzentren/Systeme identifiziert.

6.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst bei der NBank die Gefahr, sowohl fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) als auch benötigte Refinanzierungsmittel nicht zu erwarteten Kosten, nur teilweise oder gar nicht beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus werden bestehende Risikokonzentrationen betrachtet.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Die grundsätzlichen Daten und Betrachtungszeitpunkte und -zeiträume werden aus der aufsichtlichen Liquiditätsmeldung AMM (Additional Monitoring Metrics) übernommen und um Informationen aus der internen Risikobetrachtung erweitert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen und widerruflichen Kreditlinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Mittel des Spezial-AIF als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Insbesondere aufgrund vorhandener Liquiditätsreserven zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und der bestehenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoart eingestuft. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers berücksichtigt.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund des Geschäftsmodells hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben.

6.2.5 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden Strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das Strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für Strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrags, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der

Gewährträgerhaftung, sind Strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken sowie bei der Erhebung der IT-Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde die Risikoinventur Operationeller Risiken in 2020 nicht durchgeführt. Im Rahmen der Aktualisierung des Standardszenarios wurde der Kapiteleffekt für die Reputationsrisiken analog der prozentualen Veränderung des Risikopotenzials Operationeller Risiken, die auf die zusätzlich erhobenen IT-Risiken zurückzuführen ist, erhöht.

Die sonstigen Risiken werden als nicht wesentlich eingestuft. Da sie aber auch nicht unbedeutend sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

6.2.6 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Das in 2020 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau über die NBank an die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH weitergeleitete Darlehen wird sachgerecht über das Adressrisiko abgebildet.

Die Beteiligungsrisiken der NBank umfassen die Kapitaleinlagen in Höhe von je 25 TEuro für die Beteiligungen an der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie an der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsrisiken werden als nicht wesentlich eingestuft und beschränken sich auf die Kapitaleinlagen. Diese sind sehr gering und bleiben somit in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unberücksichtigt.

6.2.7 Pensionsrisiken

Pensionsrisiken entstehen aus einer erforderlichen Erhöhung der Pensionsverpflichtungen aufgrund unterjähriger Veränderungen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Steigende Lasten und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, insbesondere durch eine Verringerung des zugrunde zu legenden Diskontierungszinses, werden jährlich auf Basis eines aktuellen externen Gutachtens geplant und vom Land Niedersachsen über die Trägerleistungszahlungen übernommen. Über die Planung hinausgehende Entwicklungen werden damit spätestens im Folgejahr als zusätzlicher Aufwand berücksichtigt und erhöhen die jährlich neu festzulegenden Trägerleistungszahlungen des Landes entsprechend. Damit werden stille Lasten aus Pensionsverpflichtungen grundsätzlich nicht direkt für die NBank schlagend, sondern liegen beim Land.

Das Risiko reduziert sich somit auf eine ggf. im aktuellen Jahr über die erwartete und vom Land über die Trägerleistung gezahlte erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (= jährliche Planabweichung in Form von Mehrkosten).

Aufgrund der aufgezeigten Sachverhalte und einer Analyse der Planabweichungen der GuV-Position AV/UL werden Pensionsrisiken insgesamt als nicht wesentlich eingestuft. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden Pensionsrisiken über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

6.3 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen. Das bedeutet, dass der geordnete Geschäftsbetrieb des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen fortgeführt wird. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinn- und der Kapitalrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insgesamt wurde in der NBank

zur Unterlegung und Abdeckung von Risiken für das bestehende und künftige Fördergeschäft eine maximale Obergrenze der Risikodeckungsmasse festgelegt (Risikoappetit).

In der NBank sind verschiedene Stressszenarien zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesamtbankrisiken in Form von Standard- und Stressszenarien sowie Sensitivitätsanalysen implementiert. Das Standardszenario bildet die Risikosituation ab, welche sich auf Basis des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds, der erwarteten Entwicklung des Bestandsgeschäfts und des geplanten Neugeschäfts unter den in der Geschäftsplanung unterstellten Prämissen ergibt. Insbesondere die Parametrisierung des Standardszenarios wurde, ausgelöst durch die Corona-Krise im Frühjahr 2020, angepasst. Weitere Stressszenarien beschreiben die Auswirkungen verschiedener Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld auf die Risikotreiber und damit auf die Risikosituation. Gemäß dem Going-Concern-Ansatz werden die identifizierten Risiken nur für das Standardszenario limitiert. Für die Stressszenarien wird überprüft, ob das durch den Vorstand zur Verfügung gestellte maximale Risikodeckungspotenzial ausreichend ist. Für den Fall einer Überschreitung der Kapitalerfordernisse aus den Risikopotenzialen in Stresssituationen werden mögliche Maßnahmen beschrieben, die bei Eintreten einer verschärften Risikosituation umgesetzt werden könnten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, Value at Risk [VaR]) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabruf- und Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kurswertänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressrisiken basiert auf dem Risikopotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welches über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet wird. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bildet den Eintritt des Ausfallereignisses innerhalb eines Jahres ab. Bei der jährlichen Limitfestlegung für das Standardszenario werden sowohl das erwartete Neugeschäft sowie eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und dargestellt werden.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des identifizierten Risikopotenzials zzgl. situationsabhängiger Aufschläge auf ausgewählte Ereigniskategorien festgesetzt.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie der mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als nicht wesentlich bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit limitiert. Eine Berücksichtigung des Refinanzierungsrisikos erfolgt jedoch über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers.

Die unter den sonstigen Risiken zusammengefassten Strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden ebenfalls über ermittelte Kapitalpuffer in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Pensionsrisiken.

Beteiligungsrisiken werden aufgrund ihres geringen Volumens als unwesentlich eingestuft und nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Das Darlehen an die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 50 Mio. Euro stellt eine adressrisikorelevante Position dar und wird über die Adressrisiken und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt.

Korrelationen zwischen bzw. innerhalb der Risikoarten werden in der Risikermittlung nicht berücksichtigt, die Risikopotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Das Gesamtrisikopotenzial wird hierdurch konservativ geschätzt. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war in 2020 jederzeit gegeben.

Eine Darstellung der in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum 31.12.2020 festgelegten Risikolimitierungen wird unter Punkt 5 Konzerndarstellung gezeigt.

6.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

6.4.1 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

6.4.2 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Die Aufbau- und Ablauforganisation für das Risikomanagement orientiert sich dabei auf Basis der bestehenden Strukturen grundsätzlich an dem Modell „Three Lines of Defence“. Unterhalb der übergeordneten Gremien Verwaltungsrat, Vorstand und Risikokomitee bestehen die nachfolgenden Verteidigungslinien:

- 1. Geschäftsbereiche
- 2. Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und Spezialfunktionen
- 3. Interne Revision

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt das Risikokomitee eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Risikokomitee beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikokomitees ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur

Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Der Gesamtvorstand gehört zum Personenkreis des Risikokomitees.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie und somit das operative Risikomanagement erfolgen unter der Verantwortung entsprechender Risikoverantwortlicher in den Geschäftsbereichen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Finanz- und Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement (Spezialfunktion).

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Als weitere Themen der 2. Verteidigungslinie sind Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutz, Qualitätsmanagement und Notfallplanung zu nennen, für die teilweise separate Funktionen/Beauftragte eingerichtet sind.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der Internen Revision.

Die Anforderungen des § 25 KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

6.5 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet und berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen an Risikoberichte gemäß BT 3.1 und 3.2 der MaRisk.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung aus Konzernsicht zu Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Operationellen Risiken (u. a. inkl. Projekt- und IT-Risiken), den Liquiditätsrisiken, den sonstigen Risiken und den Pensionsrisiken. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie die den Risikoermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Eventuell notwendige Maßnahmen werden beschlossen. Weitere monatliche oder vierteljährliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen, Schadenfallmeldungen aus Operationellen Risiken, IT-Risiken sowie zu weiteren das Risikokomitee betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, wenn eine Risikoentwicklung, eine relevante Marktentwicklung/-situation dies erfordert oder kurzfristige Gegenmaßnahmen notwendig sind oder Kennzahlen oder Limitierungen überschritten werden bzw. eine Limitüberschreitung absehbar ist.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Der Schutz der Kunden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der NBank ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz der Informationen, die der NBank von ihren Kunden anvertraut wurden, stellt eine der fundamentalen Aufgaben dar. Sie schützt die Privatsphäre der Kunden, indem sie Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen trifft, um den Missbrauch dieser Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund hat sie die Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter optimiert. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür wurden unter anderem Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Ferner standen der Geldwäschebeauftragte und die Compliance-Beauftragte für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Weiterhin ist die NBank verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden im Jahre 2020 die Verhaltensgrundsätze überprüft.

Darüber hinaus wirkte Compliance durch die Erhebung der relevanten rechtlichen Bestimmungen für die Bank auf die Einhaltung der Gesetze und Vorgaben hin. Die sich aus der Nichteinhaltung der relevanten Regelungen ergebenden Risiken wurden im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse bewertet.

8 Personalbericht 2020

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (= Vollzeitstellen), die durchschnittlich in der NBank beschäftigt waren, steigerte sich von 410 im Vorjahr auf 454 im Berichtsjahr.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2020 631 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Personen in Elternzeit beschäftigt. Davon waren 193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2020 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 559.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2020 für interne und externe Maßnahmen rund 186 TEuro aufgewendet. Corona-bedingt konnten viele geplante Fortbildungen nicht durchgeführt werden.

9 Chancen und Risiken und voraussichtliche Entwicklung

Die NBank wird das Fördergeschäft strategisch weiterentwickeln. Ein zentrales Thema im Jahr 2021 werden Fördermaßnahmen mit Corona-Bezug sein. Nach der Stützung der Wirtschaft im Vorjahr wird in 2021 die Perspektive in Richtung Investitionen verschoben. Neben diesem Fokus bleiben Kernaufgaben wie die Förderung von Kommunen zur Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur sowie die Förderung von bezahlbarem Wohnraum auf der Agenda. Im Bereich der Zuschussförderung wird die NBank im Auftrag des Landes die Förderung von Klimaschutzprogrammen stärken. Die Umsetzung der neuen Förderperiode wird zudem das Jahr 2021 prägen.

Vor dem Hintergrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und dem damit verbundenen Rating refinanziert die NBank am Kapitalmarkt ihr Kreditgeschäft. Diese Mittel kann sie in Form niedrigverzinslicher Förderkredite weitergeben. In der überwiegend treuhänderisch für das Land Niedersachsen durchgeführten Wohnraumförderung werden die Mittel weitestgehend vom Land bereitgestellt. In der mittelfristigen Geschäftsplanung spiegelt sich die Erwartung höherer Neugeschäftsvolumina im Kommunalkredit, Konsortialkredit und in der Wohnraumfinanzierung insgesamt in einem leichten Anstieg der Bilanzsumme wider. Im Hausbankengeschäft, in welchem der Niedersachsen-Kredit

und seine Nachfolgeprodukte vergeben werden, wird dabei von etwa konstanten Beständen ausgegangen.

Diese Entwicklung erfolgt auf Basis der Annahme einer weitgehend stabilen und im Verlauf der Coronapandemie wieder anziehenden Konjunktur in Niedersachsen, die von einer weiterhin soliden Entwicklung des Arbeitsmarktes, aber wieder stärkeren Wachstumsdynamik gekennzeichnet sein wird. Grundsätzlich jedoch ist die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen in ihrer wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung nicht wesentlich von gesamtwirtschaftlichen Effekten betroffen. Als Förderbank des Landes handelt sie im öffentlichen Auftrag in den ihr übertragenen Förderfeldern. In dieser Funktion wird sie auch in 2021 wieder besonders gefordert sein. Sie verfolgt nicht das Ziel der Gewinnmaximierung. Nach dem Trägerleistungsmodell erstattet das Land Niedersachsen gemäß Wirtschaftsplan der NBank den die Gesamterträge übersteigenden Anteil der Aufwendungen. Dies stellt zunächst ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis sicher und wird entsprechend in der jährlich rollierend überarbeiteten Geschäftsplanung der NBank berücksichtigt.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen – insbesondere den Erwartungen jeweils ausgeglichener Jahresergebnisse und auf der Grundlage der soliden Kapital- und Liquiditätslage – wird die NBank in den nächsten Jahren auch in einem Niedrigzinsumfeld und bei abschwächender oder nachlassender Konjunktur wirtschaftlich sicher agieren und ihren Förderauftrag erfüllen können.

Bericht des Verwaltungsrats

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2020 viermal getagt.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung hat der Vorstand den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der NBank informiert. Diese war im Jahr 2020 stark durch die Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise bestimmt. Daneben umfasste die Berichterstattung insbesondere die Erörterung der Geschäftsstrategie sowie der IT- und der Risikostrategie, den Compliance- und Geldwäschebericht, den Jahresbericht der Internen Revision sowie die vierteljährlichen Berichte zur Risikosituation, zu den Prüfungsergebnissen der Revision und zur Geschäftsentwicklung.

In seiner Sitzung am 17. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorstands, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Hamburg – erneut als Abschlussprüfer zu bestellen, zugestimmt. Diese nahm die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat erhob keine Einwände gegen das abschließende Prüfungsergebnis.

Erstmals war die NBank verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht abzugeben. Dem Verwaltungsrat wurde dieser zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Sitzung am 17. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der NBank für das Jahr 2020 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat hat der Empfehlung des Vorstands zugestimmt und schlägt dementsprechend dem Finanzministerium vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 50.628,88 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Hannover, den 17.06.2021

Dr. Berend Lindner,
Verwaltungsratsvorsitzender



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	Euro	Euro	31.12.19 TEuro
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	19,98		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbank	89.000.050,00		100.000
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 89.000.050,00		89.000.069,98	
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	13.435.548,21		16.960
b) andere Forderungen	778.357.555,04		848.833
		791.793.103,25	865.793
3. Forderungen an Kunden			
Nichtbanken	989.811.671,18		429.862
darunter: Kommunalkredite	405.921.615,17	989.811.671,18	429.862 224.295
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		194.668.450,87	194.668
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
6. Treuhandvermögen		2.833.101.034,79	2.661.454
darunter: Treuhandkredite	1.596.693.900,16		
7. Immaterielle Anlagewerte		713.786,84	403
8. Sachanlagen		2.138.877,18	1.357
9. Sonstige Vermögensgegenstände		5.395.064,50	3.958
10. Rechnungsabgrenzungsposten		865.657,59	444
Summe der Aktiva		4.907.537.716,18	4.257.989

Passiva

	Euro	Euro	31.12.19 TEuro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	156.607,53		140
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.386.626.774,04		1.068.704
		1.386.783.381,57	1.068.844
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	33.865,93		9
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	299.915.580,57		262.806
		299.949.446,50	262.816
3. Treuhandverbindlichkeiten		2.833.101.034,79	2.661.454
darunter: Treuhandkredite	1.596.693.900,16		
4. Sonstige Verbindlichkeiten		16.692.376,00	4.225
5. Rechnungsabgrenzungsposten		5.388.231,38	6.312
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	77.625.100,00		73.415
b) andere Rückstellungen	24.941.473,35		20.918
		102.566.573,35	94.333
7. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	150.000.000,00		150.000
b) Kapitalrücklagen	103.000.000,00		0
c) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	10.006.043,71		9.689
d) Bilanzgewinn	50.628,88		317
		263.056.672,59	160.006
Summe der Passiva		4.907.537.716,18	4.257.989
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		150.623.974,00	88.647

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Aufwendungen

	Euro	Euro	Euro	2019 TEuro
1. Zinsaufwendungen			6.894.810,83	9.624
2. Provisionsaufwendungen			31.571,98	78
3. Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	32.313.060,67			27.013
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.843.193,95			15.007
darunter: für Altersversorgung	5.355.600,05	46.156.254,62		42.020 8.233
b) andere Verwaltungsaufwendungen	19.642.891,95	19.642.891,95		14.185
			65.799.146,57	56.204
4. Abschreibungen von Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.950.044,46	744
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.405.153,31	2.727
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			634.288,89	937
7. Jahresüberschuss			50.628,88	317
Summe der Aufwendungen			77.765.644,92	70.632

Erträge

	Euro	Euro	2019 TEuro
1. Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften		9.026.044,07	11.693
2. Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		860.000,00	4.000
3. Provisionserträge		14.226.280,03	13.252
4. Sonstige betriebliche Erträge		53.653.320,82	41.687
Summe der Erträge		77.765.645	70.632
1. Jahresüberschuss		50.628,88	317
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
3. Einstellung in Gewinnrücklagen			
in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
4. Bilanzgewinn		50.628,88	317

Anhang der Investitions- und Förderbank Niedersachsen über das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover mit der Nr. HRA 201010 eingetragen.

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, zum 31. Dezember 2020 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des am 13. Dezember 2007 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank (NBankG) aufgestellt.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit werden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben.

Die NBank verzichtet unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 296 Abs. 2 HGB auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses, da die Tochtergesellschaften der NBank sowohl einzeln als auch zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der NBank wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und

zeitanteilig proportional aufgelöst. Kreditrisiken aus dem Eigengeschäft werden mit Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Weiterhin bestehen für besondere Risiken des Bankgeschäfts Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird dabei das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV genutzt. Aufwendungen und Erträge des Bewertungsergebnisses werden verrechnet und in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem entsprechenden Posten dargestellt.

Der Spezial-AIF unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Überprüfung der Zweckbestimmung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag; voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 19 HGB bestehen zum Stichtag nicht. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Für die Abzinsung der Pensionen wurde dabei pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben diesem Rechnungszins werden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die folgenden Gehalts- und Rentensteigerungen (je nach Versorgungsordnung) zugrunde gelegt:

	2020	2019
Rechnungszins (10 J.)	2,31 %	2,71 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Rentensteigerungen	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz (1,60 %) beträgt 9.512 TEuro. Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungszinssatzes werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden seit dem Geschäftsjahr 2010 neu gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Gemäß Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bei bereits zuvor bestehenden anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf die Abzinsung der Rückstellungen verzichtet. Die Ausübung dieses Wahlrechts führt zu einer Überdeckung dieser Rückstellungen von 16 TEuro. Bei anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern:

Die NBank hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über die Eigenmittel und die Liquiditätsanforderungen gemäß CRR im Geschäftsjahr 2020 stets eingehalten.

II Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	48,8	51,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	99,2	132,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	332,0	337,5
mehr als 5 Jahre	298,4	327,0
	778,4	848,8
Forderungen an Kunden		
Mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	16,0	14,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	17,5	12,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	265,2	73,4
mehr als 5 Jahre	691,1	328,9
	989,8	429,9

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute (778,4 TEuro) bilden überwiegend das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigengeschäft des Bereichs Wirtschaftsförderung ab. Hierzu zählen im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsen-Kredits der Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion sowie unter anderem der Niedersachsen-Schnellkredit, der im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Corona-Hilfen des Landes Niedersachsen eingeführt wurde.

Die Forderungen an Kunden (989.812 TEuro) ergaben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung insbesondere in den Bereichen Wohnungsbauförderung (524.831 TEuro) und Forderungen an Kommunen (405.922 TEuro). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Wertberichtigungen auf Forderungen (-611 TEuro), Ausleihungen im Konsortialgeschäft (37.668 TEuro) und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (22.000 TEuro), die aus einem Darlehen an die Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH bestehen.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsennotierte Spezial-AIF beläuft sich zum 31.12.2020 auf 194.668 TEuro (Vorjahr 194.668 TEuro). Der Spezial-AIF dient der langfristigen und risikoaversen Anlage von Mitteln aus der Eigenkapitalausstattung und aus Altersversorgungs- und Unterstützungsverpflichtungen (39.226 TEuro). Weitere Anlageziele sind die Erzielung möglichst stabiler Renditen und der Aufbau stiller Reserven, die sich am Bilanzstichtag in nicht realisierten Kursgewinnen in Höhe von 12.860 TEuro zeigen. Die Ausschüttung belief sich 2020 auf 860 TEuro.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die beiden Tochtergesellschaften der NBank. Die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Hannover und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover (Reg. Nr. HRB 203945). Sie ist eine 100-prozentige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von 25 TEuro ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2019 hat die NBank Capital bei einem bilanzierten Eigenkapital von 106,4 TEuro einen Jahresüberschuss von TEuro 41,2 erzielt. In 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäfts mit der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH eine weitere 100-prozentige Tochter mit einem Stammkapital von 25 TEuro gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 212940 eingetragen und hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem bilanzierten Eigenkapital von 21,2 TEuro und einem Verlust von 1 TEuro abgeschlossen.

Das Treuhandvermögen (2.833.101 TEuro) besteht mit der Integration der LTS im Wesentlichen aus den von der LTS verwalteten und auf die NBank übertragenen Forderungsbeständen. Mittelgeber sind das Land, der Bund und Dritte (Kreditinstitute).

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren ausgereicht wurden. Für die Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verwaltet die NBank zudem treuhänderisch liquide Mittel, die sich zum Jahresultimo 2020 auf 10.939 TEuro belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Diese sind durch Fördermittel des Bundes und/oder des Landes refinanziert. Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen. In 2020 wurden zudem Teile des Niedersachsen Liquiditätskredits (Corona-Hilfe) für Rechnung des Landes an Kunden vergeben.

Das Anlagevermögen stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.20 in TEuro	Zugänge in TEuro	Abgänge in TEuro	31.12.20 in TEuro	01.01.20 in TEuro	Zugänge in TEuro	Abgänge in TEuro	31.12.20 in TEuro	31.12.20 in TEuro	31.12.19 in TEuro
Investment- anteile	194.668	0	0	194.668	0	0	0	0	194.668	194.668
Immaterielle Anlagewerte	5.218	1.516	0	6.734	4.815	1.206	0	6.021	713	403
Sachanlagen	9.627	1.526	0	11.153	8.270	744	0	9.014	2.139	1.357
Σ Gesamt	209.513	3.042	0	212.555	13.085	1.950	0	15.035	197.520	196.428

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von 1.553 TEuro, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von 288 TEuro sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von 298 TEuro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes, die passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Neben dem langjährigen Sondervermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau, welches die NBank als Bundestreuhandstelle für die Rechnung des Bundes verwaltet, hat die NBank vom Land Niedersachsen in 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten „Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ übernommen.

In 2009 wurde die NBank zudem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) beauftragt. Dieses Fondsvermögen dient zur Absicherung von Mikrokrediten, die bis 2014 durch die GLS-Gemeinschaftsbank e. G. vergeben wurden und seit 2015 von der GRENKE Bank ausgereicht werden.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF) übernommen, im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich die des Mikromezzaninfonds II. Für Rechnung der Fonds weist die Bank zum 31.12.2020 u. a. Beteiligungen in Höhe von 77,2 Mio. Euro (Vorjahr 72,4 Mio. Euro) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Treuhandvermögen	2.833,1	2.661,5
Forderungen an Kreditinstitute	645,8	616,2
Forderungen an Kunden	1.589,9	1.438,1
Sonstige Vermögensgegenstände/ Sondervermögen:	597,4	607,2
- Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	3,5	3,7
- Sondervermögen Mikrokreditfonds	93,9	95,1
- Sondervermögen Mikromezzaninfonds (davon Beteiligungen)	186,8 (77,2)	188,7 (72,4)
- Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	313,2	319,6
Treuhandverbindlichkeiten	2.833,1	2.661,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,0	0,1
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.235,7	2.054,3
Sonstige Verbindlichkeiten:		
- Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	3,5	3,7
- Sondervermögen Mikrokreditfonds	93,9	95,1
- Sondervermögen Mikromezzaninfonds	186,8	188,7
- Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	313,2	319,6

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (5.395 TEuro) sind im Wesentlichen Forderungen aus der vorschüssigen Gehaltsabwicklung (TEuro 3.033) und Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung (1.308 TEuro) ausgewiesen. Daneben fallen Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen aufgrund der Fördertätigkeit (360 TEuro) unter diese Position.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (866 TEuro) erfolgt der Ausweis des Disagios, das durch die Mittelaufnahme bei der KfW angefallen ist (Vorjahr 444 TEuro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.-Frist		
bis 3 Monate	174,3	134,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	255,0	113,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	369,4	371,7
mehr als 5 Jahre	587,9	449,1
	1.386,6	1.068,7
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.-Frist		
bis 3 Monate	74,4	60,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	104,5	186,3
mehr als 5 Jahre	121,0	16,0
	299,9	262,8

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.386.783 TEuro) werden überwiegend die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW (691 TEuro) ausgewiesen, die sich größtenteils aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäfts bei den Niedersachsen-Krediten ergeben. Hinzu kommen Kapitalmarktdarlehen, die zur Refinanzierung des Geschäfts in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden, sowie Darlehen bei supranationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken zur Refinanzierung in der kommunalen Infrastrukturförderung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten überwiegend Mittel des Landes Niedersachsen, die zur Refinanzierung verschiedener Förderprogramme eingesetzt werden.

Die Treuhandverbindlichkeiten (2.833.101 TEuro) bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden und resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäfts. Unter den sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend die Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar (313.212 TEuro), Mikrokreditfonds Deutschland (93.927 TEuro), Mikromezzaninfonds Deutschland (186.817 TEuro) und das Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau (3.460 TEuro) dargestellt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (16.692 TEuro) sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.670 TEuro) ausgewiesen. Daneben finden sich in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus der Abwicklung des Fördergeschäfts (1.403 TEuro) bzw. aus Geldeingängen von Kunden im Zusammenhang mit Rückforderungen (2.629 TEuro) und Überzahlungen (7.806 TEuro) im Zuschussgeschäft.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 5.388 TEuro sind im Wesentlichen aus den beim Niedersachsen-Kredit einbehaltene Disagien (670 TEuro) sowie beim Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellte Zinssubventionsmittel (3.642 TEuro) enthalten. Daneben werden Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge, die einmalig erhoben wurden, zur Deckung künftig noch im Rahmen der Darlehensbearbeitung anfallender Kosten passivisch abgegrenzt (554 TEuro). Die Auflösung der abgegrenzten Entgelte erfolgt programmspezifisch entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.210 TEuro auf 77.625 TEuro gestiegen. Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal (20.917 TEuro), Rückstellungen für Archivierung (2.200 TEuro) und Rückstellungen aus Rechts- und Prozesskosten (615 TEuro) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (584 TEuro) zusammen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. Euro. Alleiniger Anteilsinhaber ist das Land. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von Corona-bedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen die Kapitalrücklagen um 103 Mio. Euro aufgestockt.

Der Bilanzgewinn der NBank des Vorjahres (317,3 TEuro) wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss 2020 von 50,6 TEuro in voller Höhe ebenfalls den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen (150.624 TEuro) handelt es sich überwiegend um noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen an Kommunen (112.111 TEuro) im Rahmen der Infrastruktur- und Breitband-Kreditprogramme sowie um Zusagen an Kreditinstitute aus den Niedersachsen-Kreditprogrammen.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind negative Zinsen aus Konten in laufender Rechnung in Höhe von 206 TEuro sowie Tages- und Termingeldanlagen in Höhe von 1.317 TEuro verrechnet. Die Zinsaufwendungen beinhalten entsprechend negative Zinsen aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 695 TEuro.

Unter den Provisionserträgen in Höhe von insgesamt 14.226 TEuro sind im Wesentlichen die Bearbeitungsentgelte, Verwaltungskostenbeiträge und Kosten-erstattungen aus der Durchführung des Darlehensgeschäfts dargestellt. Die durchlaufenden Zinserträge aus den Treuhandkrediten werden ebenfalls unter den Provisionserträgen erfasst. Da es sich aber um treuhänderische Entgelte handelt, werden sie direkt mit den betragsgleichen Zinsaufwendungen aus der Abführung des Zinsaufkommens saldiert. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die sich aus den im Auftrag des Landes zum Zweck der Refinanzierung von treuhänderischen Fördermaßnahmen aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen ergeben. Sie werden im Provisionsertrag mit den entsprechenden Zinserstattungen des Landes verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (53.653 TEuro) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (51.663 TEuro). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (1.253 TEuro), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (349 TEuro) und ein periodenfremder Ertrag (222 TEuro) erzielt, der sich aus Rückerstattungen für vergangene Geschäftsjahre zusammensetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.405 TEuro ergeben sich in erster Linie aus der Aufzinsung (Verzinsung der Vorjahresverpflichtungsbeträge) von langfristigen Rückstellungen (2.250 TEuro) im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften des BilMoGs (davon Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.951 TEuro). Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.

III Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 21.110 TEuro, von denen 2.437 TEuro innerhalb eines Jahres fällig sind.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der NBank sowie deren verbundene Unternehmen NBank Capital Beteiligungsgesellschaft und NBank Capital Verwaltungsgesellschaft werden als nahestehend betrachtet, da sie aufgrund ihrer Befugnisse oder Beziehungen zur NBank wesentlichen Einfluss auf die NBank oder ihre Töchter nehmen können. Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen oder Konditionen gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit diesen Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von 71 TEuro (ohne USt.) berücksichtigt. Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mandate

Der Vorstand sowie Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB) aus.

Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und Beirats der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Vorstand

Michael Kiesewetter (Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand)

Dr. Ulf Meier (Mitglied des Vorstands – Marktfolgevorstand)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder 191 TEuro. Die Pensionsrückstellungen der zum 31.12.2020 nicht mehr in der NBank aktiven Vorstandsmitglieder beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt 3.093 TEuro.

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Dr. Berend Lindner, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Digitalisierung

1. Stellvertretende Vorsitzende:

Doris Nordmann, Staatssekretärin
Niedersächsisches Finanzministerium

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Heiger Scholz, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frank Doods, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Dr. Sabine Johannsen, Staatssekretärin
(Björn Thümler, Minister, bis 01.05.2020)
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Matthias Wunderling-Weilbier, Staatssekretär
(Jutta Kremer, Staatssekretärin, bis 30.06.2020)
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung

Kai Staszewski, Bankangestellter
(Thomas Hüper-Maus bis 31.10.2020)
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Christian Löffler, Bankangestellter
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Der Verwaltungsrat erhielt im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge durch die NBank.

Beirat

Vorsitzender:

Dr. Volker Müller
Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Susanne Schmitt
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
in Niedersachsen und Bremen e. V.

Dr. Joachim Schwind
Niedersächsischer Landkreistag e. V.

Frank Klingebiel
Niedersächsischer Städtetag

Thorsten Bullerdiek
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

N.N.
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Thomas Müller
IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Gert Stuke
IHK Niedersachsen

Dr. Hildegard Sander
Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Ute Schwiegershausen
Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen e. V.

Sabine Steding
Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V.

Karin Katerbau
Bankenverband Niedersachsen e. V.

Sonja Hausmann
Sparkassenverband Niedersachsen

Kathrin Berberich
Genossenschaftsverband e. V.

Dirk Streicher
BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V.

Dr. Hans Reinold Horst
Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Peter Wegner
Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.

Randolph Fries
Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e. V.

Cornelia Klaus
Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Rifat Fersahoglu-Weber
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Dr. Harald Freise
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

Hannah Rudolph
Innovationsnetzwerk Niedersachsen

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Uwe Friedrich
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers
Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Gisela Wicke
Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e. V.

Axel Ebeler
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –
Landesverband Niedersachsen e. V.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge durch die NBank.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 559 Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) beschäftigt, davon 193 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 455 Mitarbeiter, davon 169 Teilzeitbeschäftigte).

Hannover, 27. April 2021

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



Kiesewetter



Dr. Meier

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 10. Mai 2021 in Hamburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover

Prüfungsteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften einschließlich der Anstalten öffentlichen Rechts, die Kreditinstitute sind, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 10. Mai 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zemke
Wirtschaftsprüfer

gez. Zink
Wirtschaftsprüfer

Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie einen zentralen Ansprechpartner für Ihre Fragen, der Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an beratung@nbank.de oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511 30031-333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

NBank Beratungsstelle Hannover

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Telefon 0511 30031-333
Telefax 0511 30031-11333

NBank Beratungsstelle Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441 57041-333
Telefax 0441 57041-300

NBank Beratungsstelle Braunschweig

c/o IHK Braunschweig
Brabantstraße 11
38100 Braunschweig
Telefon 0531 86667-333
Telefax 0531 86667-304

NBank Beratungsstelle Osnabrück

c/o IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 9987937-333
Telefax 0541 9987937-303

NBank Beratungsstelle Lüneburg

Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon 04131 24443-333
Telefax 04131 24443-302

Impressum**Herausgeber** – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

– Günther-Wagner-Allee 12–16 – 30177 Hannover

Layout, Satz – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 _ Telefax 0511 30031-300
info@nbank.de _ www.nbank.de
Folgen Sie uns auf Twitter: @nbank_de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION

